

## Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Solarpark Schmidtheim an der B 51“**

- a) *Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB*
- b) *Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB*

Der Rat der Gemeinde Dahlem hat in seiner Sitzung am 18.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Solarpark Schmidtheim an der B 51“ beschlossen. Ziel des Aufstellungsverfahrens ist die Ausweisung einer Fläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an der B 51 östlich von Schmidtheim. Die hierzu notwendige 31. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffene Bereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Kartenauszug dargestellt.

In der Sitzung am 05.03.2024 hat der Rat gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Um möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Informations- und Erörterungsgespräch für

**Dienstag, den 30. April 2024, 18.00 Uhr**

in den Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 23, 53949 Dahlem-Schmidtheim, ein.

Zudem liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

**10.04. bis 17.05.2024**

während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von 07.30 Uhr - 12.30 Uhr
	von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Dahlem, Zimmer 47, Hauptstraße 23, 53949 Dahlem-Schmidtheim, öffentlich aus.

Darüber hinaus stehen die Planunterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren auf der Homepage der Gemeinde Dahlem unter [https://www.dahlem.de/Bauleitplanung\\_57](https://www.dahlem.de/Bauleitplanung_57) zur Einsichtnahme bereit.

Des Weiteren sind die Unterlagen im zentralen Portal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> veröffentlicht.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen zum Vorentwurf bei der Gemeinde Dahlem, Hauptstraße 23, 53949 Dahlem-Schmidtheim, insbesondere schriftlich oder per E-Mail vorgebracht oder dort, in Zimmer 47, zur Niederschrift erklärt werden. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden geprüft und fließen in die Abwägung ein. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dahlem, den 09.04.2024

Der Bürgermeister  
gez. Jan Lembach

